

top

M Ü N S T E R L A N D

magazin

MÜNSTER

Mediadaten 2023

Preise | Formate | Technische Angaben

BY

SIMPLY*the***BEST**
EVENT & VERLAGS GmbH & Co. KG

www.top-magazin-muenster.de

Profil

Das top magazin Münster/Münsterland ist das Gesellschafts- und Business-Magazin der Westfalenmetropole. 2,6 Mio. Menschen leben in einer der wirtschaftlich stärksten Regionen in NRW. Münster, Einkaufsmetropole für das Umland, lebenswerteste Stadt der Welt, erster Platz im Bundeswettbewerb 2006 „Unsere Stadt blüht auf“

und Kulisse des beliebten „Tatort“, von Krimis sowie Fernsehfilmen, ist das Zentrum des Regierungsbezirkes Münster mit seiner vielfältigen Handwerk- und Industrielandschaft.

» www.top-magazin-muenster.de

Verlagsangaben



Alter Steinweg 39
48143 Münster
Telefon: +49 251 2006260
Telefax: +49 251 2006261
E-Mail: info@simplythebest-ms.de
www.simplythebest-ms.de

Ansprechpartner



Thomas Straßburg
Herausgeber und Verleger
Telefon: +49 251 2006260
t.strassburg@top-magazin.de

Erscheinungsweise	4-mal jährlich
Auflage	8 000 Exemplare Münster
Verkaufspreis	5,- Euro
Verbreitung	Münsterland: In allen Gemeinden der Kreise Borken (BOR), Coesfeld (COE), Steinfurt (ST), Warendorf (WAF) und der Stadt Münster (MS)
Kombinationen	Anzeigenkombinationen von verschiedenen top Regionalausgaben sind möglich

Vertrieb

Der aufwendige Vertrieb macht über 250 000 Menschen mit hoher Kaufkraft zu Lesern und Fans. Von der Auflage in Höhe von 8 000 Exemplaren gehen 2 200 Exemplare an Lesezirkel und ca. 2 400 Exemplare in das VIP-Mailing. Im Rahmen des VIP-Mailings erhalten 200 Entscheider aus Wirtschaft, Politik, Kultur und die kaufkräftigsten Zielgruppen ein kostenloses Leseexemplar. Weitere Magazine gehen an Golfclubs, gehobene Hotels und Gastronomie, den gehobenen Einzelhandel sowie Anzeigenkunden. Das top magazin Münster/Münsterland liegt überall da, wo hochwertige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden.

Ausgaben und Termine 2023

Ausgabe	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	Ende März
Sommerausgabe	Ende Juni
Herbstaussgabe	Ende September
Winterausgabe	Mitte Dezember

Terminverschiebungen bis zu 14 Tagen vorbehalten. Redaktions- und Unterlagenschluss ist jeweils 1 Woche vor Erscheinung des Magazins.

Gesonderte Mediadatenblätter gibt es für unsere Sonderpublikationen:

top fit + gesund Münster / Münsterland
top immobilien Münster / Münsterland



Preisliste Nr. 13

gültig ab **01.01.2023** | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeigen/PR	Formate	vierfarbig		Umschlagseiten	vierfarbig	
2/1 Seite 	2/1 Seite Anschnitt: 436 x 300 mm* 2/1 Seite Satzspiegel: 420 x 284 mm	Direktpreis € 3490,-	Agenturpreis € 3990,-	U2 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3490,-	Agenturpreis € 4090,-
1/1 Seite 	1/1 Seite Anschnitt: 218 x 300 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 202 x 284 mm	Direktpreis € 2390,-	Agenturpreis € 2650,-	U3 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3490,-	Agenturpreis € 4090,-
1/2 Seite 	1/2 Seite hoch/Anschnitt: 107 x 300 mm* 1/2 Seite hoch/Satzspiegel: 99 x 284 mm 1/2 Seite quer/Anschnitt: 218 x 143 mm* 1/2 Seite quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Direktpreis € 1690,-	Agenturpreis € 1990,-	U4 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3890,-	Agenturpreis € 4590,-
1/3 Seite 	1/3 Seite hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm* 1/3 Seite hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm 1/3 Seite quer/Anschnitt: 218 x 100 mm* 1/3 Seite quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm	Direktpreis € 1190,-	Agenturpreis € 1450,-			

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. neben Editorial oder Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **2 %** Skonto.

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis.

Mengen-/Malrabatt pro Jahr (nicht für Sonderformate)

ab 2 Seiten/Veröffentlichungen **5 %**
ab 4 Seiten/Veröffentlichungen **10 %**
ab 6 Seiten/Veröffentlichungen **15 %**

Beilagen (bis 50 g, Höchstformat 210 x 290 mm)

Preis pro Tausend € **200,-** inkl. Handlingkosten

Anzeigengestaltung/Drittverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen):
1/3-Seite € **290,-** | 1/2-Seite € **390,-** | 1/1-Seite € **490,-**

Technische Angaben

Techn. Angaben:	Magazinformat: 218 x 300 mm Drucktechnik: Bogenoffset (Euroskala, 60er-Raster) Verarbeitung: Klebebindung (Lumbeck)
Produktion/Grafik:	SIMPLY the BEST Event & Verlags GmbH & Co. KG Alter Steinweg 39, 48143 Münster Telefon: +49 251 2006260 Telefax: +49 251 2006261
Druckunterlagen:	Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard mit farbverbindlichem Andruck.

Druckdatenlieferung

Dateiformat:	bevorzugt druckfähige PDF nach X3-Standard, alternativ EPS, TIFF, JPEG
Auflösung:	mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK), keine Sonderfarben (HKS, Pantone, etc.)
Schriften:	in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Farbraum:	ISOcoated_v2_eci
Datenversand:	per E-Mail an: info@simplythebest-ms.de FTP-Server auf Anfrage

» top Event

Einzigartig: Marketing-Plattform und Treffpunkt für Meinungsmacher



Die Spitzen-Events der top magazine

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

top magazine veranstaltet für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen Persönlichkeiten wie beispielsweise engagierte Unternehmer, Entscheidungsträger aus Politik, Kultur, Gesellschaft und Sport eingeladen werden.

Diese Premium-Events sind perfekte Plattformen, um in gehobener Atmosphäre und an außergewöhnlichen Orten zu „netzwerken“. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu stärken oder produktive Gedanken auszutauschen.

Netzwerk für „Macher“

Wir führen über unsere wertvollen top Netzwerke Geschäftspartner zusammen, unterstützen bei der Verwirklichung von Vorhaben, fördern vertrauensvolle Zusammenarbeit und dienen als Informations- und Inspirationsplattform. Getreu dem Grundsatz: „Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen.“

Ob top Lounge, Party, Opern-Ball, Koch-Event, Golfturnier oder Whiskey-Lounge – sicher ist: Alle sind top Events auf höchstem Niveau!

Media-Informationen: top ist einzigartig!

Lifestyle auf höchstem Niveau

„Einzigartig“ ist der richtige Ausdruck. Bis zu 40-mal top magazin im In- und Ausland mit mehr als 95 Prozent Regionalanteil in jeder Ausgabe – und das bereits seit 34 Jahren.

Die Auflagen liegen je nach Region, Zielgruppe und Kaufkraft bei bis zu 25 000 Exemplaren und erzielen mit insgesamt ca. 500 000 Magazinen eine außerordentliche Verbreitung.

Das ideale Medium, um punktgenau zu werben. Ganz gleich, ob in einzelnen Städten, deren Kombinationen (top select) oder in zehn deutschen Metropolen (top 10) – wir entwickeln für Sie Ihr maßgeschneidertes Angebot.

Zielgruppengerechter Vertrieb

Wir investieren regelmäßig in unseren Vertrieb. Ein Teil unserer Auflage wird über den Lesezirkel vertrieben und bleibt nach der Auslieferung bei unseren „Multiplikatoren“. Über Medienkooperationen und VIP-Mailings können wir die Verbreitung unserer Magazine verfolgen. Fast die Hälfte aller Magazine wird über unsere (Anzeigen-)Kunden zielgruppengenau ausgegeben.

Zusätzlich ist das top magazin in First Class-Hotels, Restaurants, Beauty-Farmen, Wellness-Resorts, Arztpraxen, Kliniken, Autohäusern, Banken, Sozietäten, Finanzdienstleistern, auf hochwertigen Sport- und Kulturevents, sowie im gehobenen Einzelhandel präsent.

Werbung mit Langzeitwirkung

Drei Monate Langzeit-Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bei einer Präsentation in exklusiver Aufmachung.

top Leserprofil

Unter den top magazin Lesern wird regelmäßig eine schriftliche Befragung* durchgeführt. Die Auswertung erfolgt datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn:

top magazin Leser

Geschlecht:

48 % weiblich 52 % männlich

Kernzielgruppe:

42 % 30-49 Jahre 26 % 50-59 Jahre

Bildung/Beruf:

68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

38 % 3.000,- bis unter 5.000,- Euro

26 % 5.000,- bis unter 8.000,- Euro

11 % über 8.000,- Euro

Wohnen:

62 % leben im Eigentum (Wohnung oder Haus):
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie unserer Leser liegt bei über 430.000,- Euro.

Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich 2,5 Personen pro Haushalt lesen top magazin.

Dauer der Nutzung einer top magazin Ausgabe:

74 % 1 -3 Monate 26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer top magazin Ausgabe:

51 % der Leser nehmen eine top magazin Ausgabe 4-mal und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

*) Ergebnisse der top Leserbefragung Herbst 2016

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsaussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **§ 17 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BGB** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentaris. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die einseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.